

7105/AB
= Bundesministerium vom 30.08.2021 zu 7169/J (XXVII. GP) **bma.gv.at**
 Arbeit

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at
 +43 1 711 00-0
 Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.464.454

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)7169/J-NR/2021

Wien, am 30. August 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 30.06.2021 unter der **Nr. 7169/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Überfällige Reform im AMS** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3

- *Welches Budget steht den einzelnen Landesgeschäftsstellen zu welchem Zweck zur Verfügung? (Bitte um Aufschlüsselung nach Geschäftsstellen und jeweiliger Budgetverwendung)*
- *Welches Budget steht den jeweiligen Landesgeschäftsstellen für vorgegebene Maßnahmen zur Verfügung? (Bitte um Aufschlüsselung der jeweiligen Maßnahmen inklusive Budget nach Landesgeschäftsstelle?)*
- *In welche Rahmen können die Landesgeschäftsstellen selbst über die Mittelverwendung entscheiden? (Bitte um Aufschlüsselung der Summen)*

Laut aktuellem Fördermittelbeschluss des Verwaltungsrates und in Übereinstimmung mit dem Bundesfinanzgesetz 2021 stehen dem Arbeitsmarktservice (AMS) im Jahr 2021 insgesamt 8.556 Mio. Euro für die Arbeitsmarktförderung zur Verfügung. Der Fördermittelbeschluss teilt diese zur Verfügung stehenden Mittel in zielorientierte, zweckgebundene sowie variable Mittel auf. Die gesetzliche Zweckbindung für die Kurzarbeit macht mit rund 7.000 Mio. Euro dabei den Großteil des Budgets aus.

Zweckgebundene Mittel umfassen einerseits die in § 13 Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz (AMPFG) festgelegten Mittel für bestimmte Maßnahmen und Zielgruppen (Kurzarbeit, Ältere, Langzeitarbeitslose) und andererseits durch Zielvorgabe des Bundesministeriums für Arbeit oder des Verwaltungsrates zweckgebundene Mittel für einzelne Programme (z.B. für die Corona-Joboffensive, für arbeitsplatznahe Qualifizierungen, Frauenprogramme oder auch für die Überbetriebliche Lehrausbildung (ÜBA)).

Zielorientierte Mittel sind keinen bestimmten Maßnahmen zugeordnet, sie dienen jedoch dazu, die arbeitsmarktpolitischen Ziele zu erreichen.

Über die Verwendung der variablen Mittel kann unter Beachtung der Richtlinien frei entschieden werden. Damit können die einzelnen Landesorganisationen in diesem Rahmen eigene Schwerpunkte setzen.

Bereits mit dem Fördermittelbeschluss werden die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel auf die einzelnen Landesorganisationen aufgeteilt. In der Bundesorganisation werden Mittel für den Zentralkredit reserviert, um etwa unterjährigen Anforderungen entsprechen zu können oder überregionale Projekte abzuwickeln. Nicht benötigte Mittel werden im Laufe des Jahres auf die Landesorganisationen aufgeteilt. Auch Mittel für die Kurzarbeit sind anfangs budgetär der Bundesorganisation zugeordnet. Zur Aufteilung im Einzelnen, wie etwa auf Landesgeschäftsstellen, erlaube ich mir auf die angehängte Beilage „Aufteilung AMS Fördermittel“ zu verweisen.

Zur Bedeckung der Sach- und Personalkosten im eigenen Wirkungsbereich stehen dem AMS 2021 Insgesamt 650,834 Mio. Euro zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:

	In Mio. Euro
BGS	194,1998
Burgenland	14,0004
Kärnten	28,3229
Niederösterreich	72,9967
Oberösterreich	63,5026
Salzburg	25,9406
Steiermark	53,3648
Tirol	31,5164

Vorarlberg	19,0512
Wien	147,9386
GESAMT	650,8340

Zur Frage 4

- *Welches Budget wird in den einzelnen Landesgeschäftsstellen für Beratungen eingesetzt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Landesgeschäftsstelle)*

Der Begriff der Beratung ist vielfältig und reicht von der direkten Beratung arbeitssuchender Personen durch Beraterinnen bzw. Berater des AMS über Beratung von beauftragten Einrichtungen für Orientierungs- und Schulungsmaßnahmen bis hin zu Beratungen in spezialisierten, durch das AMS beauftragten Beratungs- und Betreuungseinrichtungen. Eine Beratung wird auch Unternehmen geboten, sei es direkt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AMS oder im Rahmen von Maßnahmen, wie dem Impulsprogramm für Betriebe. Wie auch aus der Beantwortung der Fragen 1 bis 3 ersichtlich, ist ein vorab festgelegter Budgettopf für Beratungen nicht vorgesehen.

Zu den Fragen 5 und 6

- *Welches Budget wird in den einzelnen Landesgeschäftsstellen für neue Schulungen eingesetzt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Landesgeschäftsstelle)*
- *Welches Budget wird in den einzelnen Landesgeschäftsstellen für bestehende Schulungsprogramme eingesetzt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Landesgeschäftsstelle)*

Für die Corona-Joboffensive, die mit unterschiedlichsten Qualifizierungsangeboten zur Schaffung nachhaltiger Beschäftigungsperspektiven und zur Unterstützung einer zukunftsorientierten Wirtschaftsentwicklung beitragen soll, sind im Jahr 2021 428 Mio. Euro vorgesehen. Zur Aufteilung auf die Landesgeschäftsstellen darf auf die Tabelle zur Beantwortung der Fragen 1 bis 3 verwiesen werden.

Budget für Schulungen findet sich weiters im Rahmen der zweckgebundenen Mittel (z.B. für die ÜBA, im Rahmen des Impulsprogramms oder für Frauen in Technik). Schulungen werden aber auch zur Erreichung der arbeitsmarktpolitischen Ziele eingesetzt. Ein vorab festgelegter Budgettopf, der alle Schulungsmaßnahmen umfasst, ist nicht vorgesehen.

Zur Frage 7

- *Welches Budget wird in den einzelnen Landesgeschäftsstellen für Schwerpunkte für junge Arbeitslose eingesetzt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Landesgeschäftsstelle)*

Ich darf dazu auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 3 verweisen. Wie daraus ersichtlich, sind die Mittel für die überbetriebliche Lehrausbildung im Budget zweckgebunden. Neben der ÜBA als wichtiger Maßnahmenschwerpunkt für Jugendliche trägt das AMS aber auch zur Umsetzung der Ausbildungspflicht im Rahmen der Ausbildung bis 18 bei.

In den arbeitsmarktpolitischen Jahreszielen 2021 sind unter anderem die berufliche Ausbildung und Arbeitsmarktintegration von Jugendlichen sowie die Sicherstellung der beruflichen Ausbildung durch die Lehrausbildung vorgesehen.

Die insgesamt für junge Arbeitslose eingesetzten Mittel belaufen sich auf folgende Summen:

Zahlungen für Fördermaßnahmen für Jugendliche	2020		1. HJ 2021	
	Gesamt	davon KUA	Gesamt	davon KUA
BGS	40 096	0	32 841	0
Burgenland	23 390 966	8 708 110	12 366 056	6 397 505
Kärnten	46 619 097	19 563 786	25 522 285	14 162 209
Niederösterreich	149 294 120	78 970 575	75 820 854	52 831 708
Oberösterreich	162 743 622	116 125 822	75 144 193	49 412 476
Salzburg	57 980 811	45 666 964	41 603 457	35 757 384
Steiermark	111 651 059	64 454 790	67 539 020	41 668 470
Tirol	57 527 796	43 317 518	49 541 994	42 445 181
Vorarlberg	40 183 425	27 606 488	18 367 209	14 435 871
Wien	263 298 224	108 948 795	121 855 274	71 442 939
GESAMT (zwecks Übersichtlichkeit ist die letzte Ziffer gerundet)	912 729 217	513 362 848	487 793 182	328 553 742
Quelle: AMS DWH Würfel fdg_lg_Personen_Kosten				

Zur Frage 8

- Welches Budget wird in den einzelnen Landesgeschäftsstellen für ältere Arbeitslose eingesetzt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Landesgeschäftsstelle)

Entsprechend dem AMPFG sind im Budget des AMS für Maßnahmen für Ältere Mittel i.H.v. 165 Mio. Euro zweckgebunden. Darüber hinaus sind keine fixen Mittelbindungen vorgesehen.

Die insgesamt für Ältere eingesetzten Mittel belaufen sich auf folgende Summen:

Zahlungen für Fördermaßnahmen für Ältere (50+)	2020		1. HJ 2021	
	Gesamt	davon KUA	Gesamt	davon KUA
BGS	21 255	0	4 576	0
Burgenland	41 395 566	33 342 743	24 157 665	20 669 338
Kärnten	81 568 990	64 672 041	46 407 047	37 793 238
Niederösterreich	306 100 653	256 008 933	184 259 634	160 728 450
Oberösterreich	333 745 062	301 616 036	130 892 827	116 209 684
Salzburg	134 613 555	121 879 010	83 062 529	77 599 366
Steiermark	216 811 600	178 611 598	111 734 846	90 632 135
Tirol	124 048 494	111 352 212	106 987 119	100 914 563
Vorarlberg	81 894 287	73 237 651	41 497 796	38 041 131
Wien	468 974 582	370 838 407	244 283 205	200 729 164
GESAMT (zwecks Übersichtlichkeit ist die letzte Ziffer gerundet)	1 789 174 042	1 511 558 631	973 287 242	843 317 068
Quelle AMS DWH Würfel fdg_lg_Personen_Kosten				

Zur Frage 9

- Welches Budget wird in den einzelnen Landesgeschäftsstellen für Wiedereingliederungsmaßnahmen eingesetzt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Landesgeschäftsstelle)

Ich ersuche um Verständnis, dass ohne nähere Angaben, auf welche Wiedereingliederungsmaßnahmen sich die Frage bezieht, nicht näher Stellung genommen werden kann.

Allgemein kann aber festgehalten werden, dass die Kernaufgabe des AMS eine Wiedereingliederung arbeitsloser Personen in den Arbeitsmarkt ist. Mit Ausnahme von einigen beschäftigungserhaltenden Maßnahmen – wie etwa der Kurzarbeit oder den

Maßnahmen im Rahmen des Impulsprogramms für Betriebe – können daher alle durch das AMS gesetzten Maßnahmen als Wiedereingliederungsmaßnahme betrachtet werden.

Zu den Fragen 10 und 11

- *Wurde die Empfehlung des Rechnungshofes TZ4 "Vor dem Hintergrund der geänderten wirtschaftlichen und technologischen Rahmenbedingungen sollte das AMS die organisatorische Gliederung nach regionalen Wirtschaftsräumen bzw. Arbeitsmärkten einleiten, um durch die Nutzung von Synergieeffekten eine effektive, kostengünstige und zeitgemäße Aufgabenerledigung zu ermöglichen. Dieser Prozess sollte durch eine Evaluierung unterstützt werden." schon umgesetzt?*
 - *Wenn ja wann?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
 - *Ist eine Umsetzung geplant?*
 - *Wenn ja, bis wann?*
- *Wurde die Empfehlung des Rechnungshofes TZ5 "Ein neues Modell zur strategischen Steuerung des AMS sollte entwickelt werden. Dabei wäre die derzeitige Form der Ausgliederung des AMS mit einem eigenen und übertragenen Wirkungsbereich sowie parallele Aufsichtsregelungen durch einen vollständig ausgegliederten Rechtsträger zu ersetzen. Dieser sollte vom BMASK mittels Leistungsvereinbarungen mit der Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Vorgaben beauftragt werden. Im Sinne dessen wäre in den Eigentümergremien des AMS die Stimmenmehrheit für den Bund sicherzustellen sowie der Bund als Eigentümer mit unmittelbaren Steuerungs- und Eingriffsmöglichkeiten auszustatten." schon umgesetzt?*
 - *Wenn ja, wann?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
 - *Ist eine Umsetzung geplant?*
 - *Wenn ja, bis wann?*

Gemäß dem Arbeitsmarktservicegesetz ist es Aufgabe des AMS auf ein möglichst vollständiges, wirtschaftlich sinnvolles und nachhaltiges Zusammenführen von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage hinzuwirken und dadurch die Versorgung der Wirtschaft mit Arbeitskräften und die Beschäftigung aller Personen, die dem österreichischen Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, bestmöglich zu sichern. Um diesen Auftrag zu erfüllen, sind in den politischen Bezirken, die in der Regel auch lokale bzw. regionale Wirtschafts- bzw. Arbeitsmarktzentren sind, regionale Geschäftsstellen eingerichtet. Diese werden von den Landesgeschäftsstellen vor allem nach den Zielvorgaben des Bundesministeriums für Arbeit und den arbeitsmarktpolitischen Jahreszielen des Verwaltungsrates gesteuert.

Bereits jetzt werden dabei Synergien genutzt: So werden etwa einige Aufgaben geschäftsstellenübergreifend – z.B. in Ausländerinnen- bzw. Ausländerfachzentren –

erledigt oder Vernetzungen mit anderen Regionalgeschäftsstellen über Bundesländergrenzen hinweg gesucht. Auch regional übergreifende Projekte zwischen regionalen Geschäftsstellen und Landesgeschäftsstellen, so z.B. die zahlreichen Initiativen zur überregionalen Vermittlung vor allem im Tourismus, sind bereits auf den Bedarf regionaler Wirtschaftsräume und Arbeitsmärkte ausgerichtet.

Gerade in Zeiten der Coronakrise und dem dadurch entstandenen enormen Anstieg der Arbeitsbelastung, vor allem auch durch die Rekordarbeitslosigkeit und die Umsetzung der Kurzarbeit, hat sich diese Organisationsform, die auch den direkten Kontakt zwischen AMS und Betrieben gewährleistet, im Prinzip bewährt.

Der Fokus der Arbeitsmarktpolitik liegt aktuell auf dem Abbau der pandemiebedingten Arbeitslosigkeit. Ziel ist es, das AMS als zentrale Drehscheibe für die Besetzung von offenen Stellen noch besser zu positionieren, um die Dauer der Arbeitslosigkeit und der Vakanzen möglichst kurz zu halten. Eine wesentliche Weiterentwicklung bei der Online-Stellensuche bietet die Jobplattform „Alle Jobs“. Dort sind neben den beim AMS gemeldeten Stellen auch Stellen anderer Online-Jobportale zu finden.

Durch eine Optimierung der Prozesse und der Aufbauorganisation in den regionalen Geschäftsstellen sollen die Effektivität und Nachhaltigkeit sowie die Effizienz und die Qualität der Dienstleistungserbringung, insbesondere des Vermittlungsprozesses, erhöht werden. Im Zuge dieser Optimierung wird auch die Nutzung alternativer Vertriebswege für bestimmte Aufgaben – wie z.B. Videoberatung, Online-Jobbörsen, virtuelle Jobmessen, Digital Lounges, virtuelle Kundinnen- und Kundenmeetings – ausgebaut und weiterentwickelt. Ein Organisationsentwicklungsprozess, der eine Steigerung der Effizienzpotenziale bewirken soll, befindet sich derzeit in Umsetzung.

Das Bundesministerium für Arbeit hält und hält den Dialog zwischen Bundesregierung sowie Arbeitgeberinnen- bzw. Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinnen- bzw. Arbeitnehmerorganisationen für ein entscheidendes Instrument. Die vom Rechnungshof als zu langsam kritisierte Form der Entscheidungsfindung durch die Einbindung der Sozialpartner hat sich – wie zuletzt während der Coronakrise – als Organisationsform erwiesen, die imstande ist, Maßnahmen koordiniert zu erarbeiten und umzusetzen. Das Bundesministerium für Arbeit verfügt gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen über wesentliche Steuer- und Aufsichtskompetenzen.

Zur Frage 12

- *Wurde die Empfehlung des Rechnungshofes TZ 16 „Die Gestaltung der arbeitsmarktpolitischen Förderungen auf operativer Ebene (Maßnahmenauswahl und -gestaltung) sollte im Sinne der in TZ 5 empfohlenen Straffung und Neuordnung des AMS ausschließlich beim AMS konzentriert werden.“ schon umgesetzt?*

- Wenn ja, wann?*
- Wenn nein, warum nicht?*
- Ist eine Umsetzung geplant?*
- Wenn ja, bis wann?*

Bei den arbeitsmarktpolitischen Förderungen handelt es sich um Förderprogramme, die auf Beschlüssen der Bundesregierung bzw. des Gesetzgebers basieren. Prominente Beispiele sind etwa die Corona-Kurzarbeit, aber auch die Förderung von Älteren, die Corona-Joboffensive oder das Programm Sprungbrett. Das Bundesministerium für Arbeit erachtet die Festlegung der arbeitsmarktpolitischen Strategie über gesetzlich zweckgebundene Mittel auch weiterhin für zielführend. Die Zweckbindung ermöglicht beispielsweise die Skalierung kurzfristig und zeitlich begrenzt erforderlicher Maßnahmen, wie der Kurzarbeit ohne negative Auswirkungen auf die budgetäre Bedeckung der regulären Förderprogramme und -angebote.

Die Sonderprogramme, deren Rahmenbedingungen und Finanzierungsquellen basieren zwar auf politischer Willensbildung, ihre operative Umsetzung liegt jedoch beim AMS. Die Steuerung der Programmumsetzung erfolgt durch den Vorstand des AMS auf Grundlage von Beschlüssen und unter Aufsicht des drittelparitätisch besetzten Verwaltungsrates.

Zur Frage 13

- *Wurde die Empfehlung des Rechnungshofes TZ 18 "Der Prozess zur Verbesserung der Schulungseffektivität sollte angesichts der nach wie vor bestehenden Arbeitsmarktprobleme wesentlich beschleunigt werden. Dabei sollte das Service für Arbeitskräfte gemeinsam mit dem Service für Unternehmen vermehrt auf die Unternehmen zugehen und bedarfsgerechte Schulungsmaßnahmen entwickeln." schon umgesetzt?*
 - Wenn ja, wann?*
 - Wenn nein, warum nicht?*
 - Ist eine Umsetzung geplant?*
 - Wenn ja, bis wann?*
 - Welche Maßnahmen sind geplant um die Schulungseffektivität des AMS zu verbessern?*

Ja, der Abschlussbericht des Projektes „Optimierung des Schulungseinsatzes im Hinblick auf KundInnen-Nutzen, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit“ wurde dem AMS Verwaltungsrat am 13.09.2017 vorgelegt. Die laufenden Umsetzungsfortschritte dieser Reformbemühungen, wie die angesprochene arbeitsmarktnähere Gestaltung von Schulungsangeboten, werden seitdem regelmäßig im Förderausschuss des Verwaltungsrates präsentiert und diskutiert.

Das Bundesministerium für Arbeit hat das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) im Jahr 2019 überdies mit der Studie „Effizienz und Effektivität von AMS-Schulungsmaßnahmen“ beauftragt. Ziel dieser Studie ist es unter anderem, den Einsatz und die arbeitsmarktpolitischen Wirkungen von AMS-Qualifizierungsmaßnahmen für Teilnahmen im Zeitraum 2013 bis 2017 wissenschaftlich zu evaluieren und andererseits auch Ansatzpunkte für anforderungsgerechte Weiterentwicklungen aufzubereiten. Der Endbericht wird gegen Ende dieses Jahres erwartet.

Die Verbesserung der Schulungseffektivität ist grundsätzlich ein laufender Prozess, der auf der Grundlage eines umfangreichen und differenzierten Systems des Verbleibs- und Wirkungsmonitorings auf Ebene jeder einzelnen Maßnahme stattfindet. Für die generelle künftige Weiterentwicklung können unter anderem folgende Zielsetzungen angeführt werden:

- Weiteres Forcieren der arbeitsplatznahen Qualifizierungsformen, wofür etwa die Einrichtung einer bundesweiten Umweltstiftung als aktuelles Beispiel angeführt werden kann.
- Schwerpunkte in zukunftsträchtigen Qualifizierungsbereichen (z.B. IT, Pflege, Metall oder Umwelt), die beispielsweise im Rahmen der Corona-Joboffensive oder des kürzlich ausgebauten Fachkräftestipendiums verfolgt werden.
- Nutzung der fortschreitenden Digitalisierung für eine effizientere Gestaltung von Schulungsangeboten (Blended Learning etc.).
- Weiterentwicklung des Fördermonitorings auf Basis der bereits vorher angesprochenen WIFO-Studie, wodurch unter anderem eine differenziertere Beobachtung und Bewertung des Fördereinsatzes nach Kursinhalten ermöglicht werden soll.

Zur Frage 14

- *Wurde die Empfehlung des Rechnungshofes TZ 19 "Im Sinne einer transparenten Offenlegung der Verwendung von öffentlichen Mitteln sowie der Korruptionsprävention sollten die Trägerförderungen als Teil des Geschäftsberichts veröffentlicht werden. Weiters sollte ein bundesweites, zentrales Controlling der Trägerförderungen eingeführt werden." schon umgesetzt?*
 - Wenn ja, wann?
 - Wenn nein, warum nicht?
 - Ist eine Umsetzung geplant?
 - Wenn ja, bis wann?

Alle Förderungen bzw. Entgeltzahlungen für und an Träger finden sich in der Transparenzdatenbank. Weiters sind Informationen über Ausschreibungen und Vergaben

gemäß dem Bundesvergabegesetz aus dem Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik auf der Website des AMS unter [In Hinblick auf ein bundesweites, zentrales Controlling der Trägerförderung bzw. Trägerförderung darf auf die Beantwortung zur nachfolgenden Frage 15 verwiesen werden.](https://ams.vergabeportal.at>List öffentlich zugänglich.</p></div><div data-bbox=)

Zur Frage 15

- *Wie hoch ist das jährlich dotierte Budget der Landesorganisationen für Trägerförderungen seit 2015? (Um eine Auflistung nach Landesgeschäftsstellen und Jahren wird gebeten)*
 - *Welche Maßnahmen werden dadurch gefördert?*
 - *Besteht ein Controlling der Trägerförderungen in den einzelnen Landesorganisationen?*
 - *Wenn ja, wie sieht diese im Detail aus?*
 - *Wie wird die Schulungseffektivität der ausgelagerten Schulungen gemessen?*

Das Förderbudget der Landesorganisationen des AMS wird – wie in der Beantwortung zu den Fragen 1 bis 3 erläutert – nicht nach Art der Förderabwicklung (Trägerförderungen/Individualförderung), sondern nach anderen Kriterien, wie etwa nach gesetzlich vorgegebenen Teilbudgets sowie bestimmten Programmen, Maßnahmen oder Zielen dotiert.

Das AMS kann gemäß § 32 Abs. 3 AMSG Träger mit Dienstleistungen beauftragen. Dies erfolgt im Regelfall durch Werkverträge, nicht durch Förderungen. Dazu gehören vor allem die Erbringung arbeitsmarktpolitischer Beratungs- und Betreuungsleistungen, die Durchführung unterschiedlichster Bildungsmaßnahmen (Orientierung, Training, Aus- und Weiterbildung, Basisqualifizierung) sowie die Bereitstellung von Trainings- und Arbeitsplätzen in Sozialen Unternehmen (Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte und Sozialökonomische Betriebe). Ein Controlling erfolgt über das bundesweite Data Warehouse sowie die spezielle Arbeitsmarktförderungs-Applikation der EDV des AMS. Diese Systeme ermöglichen eine laufende Überprüfung des Arbeitsmarkterfolgs der gesamten Maßnahme sowie der einzelnen Veranstaltungen.

Über entsprechende variable Auswertungen werden die Kosten, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die Kosten pro Einheit, die Kosten pro Teilnehmerin und pro Teilnehmer, die Kosten pro Erfolg usw. ermittelt. Diese Auswertungen dienen als Basis des Controllings, über das dann je nach Bedarf auch ein Benchmarking für unterschiedliche Controllingdimensionen eingesetzt werden kann.

Ein Beispiel für einen derartigen standardisierten Report ist der angehängten Beilage „Muster Projektcontrolling“ zu entnehmen.

Die Effektivität einer Schulung wird in folgenden unterschiedlichen Dimensionen und Aspekten gemessen:

1. Standardmäßiges Monitoring für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an allen Schulungen

Maßnahmenerfolg:

- Teilnahme
- Drop-Outs
- Erreichung des Schulungsziels
- Teilnahmezufriedenheit, differenziert nach unterschiedlichen Kriterien etc.

Effekte am Arbeitsmarkt:

- Aufnahme einer Beschäftigung (Bestand zu unterschiedlichen Stichtagen nach Ende der Schulungsmaßnahme oder als Beschäftigungsvolumen in einer bestimmten Zeit nach Maßnahmenende)
- Übertritt in weiterführende Bildungsmaßnahmen (relevant bei Maßnahmen, deren Ziel auch die Klärung der möglichen beruflichen Aus- und Weiterbildung ist, wie z.B. Berufsorientierungskurse)
- Verbleib in Arbeitslosigkeit
- Übertritt in „Nicht-Erwerbstätigkeit“

2. Wissenschaftliche Evaluierungsstudien

Bei Maßnahmenbereichen, für die eine tiefergehende Überprüfung sinnvoll und notwendig erscheint, werden auch wissenschaftliche Evaluierungsstudien an externe Forschungseinrichtungen vergeben. Darin werden dann sowohl Einsatz und Struktur sowie die Ergebnisse der Maßnahmen (etwa durch die Schulung erlangte berufliche Position, Einkommenseffekte usw.) – oft auch unter Heranziehung von Kontrollgruppen zur Ermittlung von Nettoeffekten – nochmals differenzierter analysiert.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

